# Liechtensteiner Volksblatt

## Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; sür Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich Kr. 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr. vierteljährlich Fr. 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Julande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redastion des "Volksblattes"; für die Schweiz bei der Buchdruckrei F. Kuhn in Buchs (Rheintal). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile sür die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Kp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redastion einzusenden, und zwar ersteve spätestens bis jedert Aittwoch mittags.

Maduz, Freitag

*№* 31.

den 5. August 1910.

#### Baterland.

Schloßbesichtigung. Herr Geheimrat Professor Bodo Ebhardt in Berlin, der Erbauer der bestannten Hochkönigsburg im Elsaß, besichtigte am 22. v. M. unter Führung des Herrn still. Kabinetisrats v. In der Maur und des zufällig zur Inspizierung eingetroffenen Herrn Hofrates Professor v. Wieser sehr eingehend den hiesigen Schloßbau und sprach sich über die Restaurierung in ungemein anerkennenden Worten aus.

Landtagswahlen. Die am 27. und 28. Juli im Unterlande vorgenommenen Wahlmanner= wahlen hatten nachstehendes Ergebnis:

a) In Samprin: Kind Lorenz Nr. 11a, Haßler Johann Nr. 26, Gubelmann Felix Nr. 34, Haßler Ignaz Nr. 12, Büchel Wilhelm Nr. 55, Näscher Ludwig Nr. 17, Matt Adolf Nr. 3, Kind Alois Nr. 11c.

b) In Ruggell: Hoop Franz Josef Nr. 58, Büchel August Nr. 67, Eberle Andreas Nr. 5, Hitter Wilhelm Nr. 79, Dehri Andreas Nr. 77, Büchel Joh. Nr. 40, Büchel Heinrich Nr. 33, Pfeisser Josef Nr. 88, Büchel Johann Nr. 14, Hoop Albrecht Nr. 54, Büchel Josef Nr. 83.

c) In Shellenberg: Haßler Andreas Mr. 42, Kaiser Karl Mr. 3, Wohlwend Johann Mr. 24, Hoop Wilhelm Mr. 14, Büchel Johann Georg Mr. 5, Elfuch Ludwig Mr. 18, Wohlwend Alois, Lehrer, Mr. 16, Büchel Jos. Mr. 34.

d) In Mauren: Meier Andreas, Ar. 36, Batliner Emil Ar. 152, Kaiser Johann Ar. 16, Meier Johann Ar. 39, Frid Theodor Ar. 113, Mündle David Ar. 148, Jeger Johann Georg Ar. 138, Kieber Jasob Ar. 41, Nagel Aupert Ar. 79, Kitter Johann Georg Ar. 29, Bühler David Ar. 155, Matt Kudolf Ar. 160, Mündle Johann Ar. 49, Heed Andreas, Lehrer, Büchel Beier Ar. 134, Kitter Johann Georg Ar. 139, Kaiser Jasob Ar. 134, Gaßner F. Kaber, Lehrer, Batliner Johann Ar. 94, Kitter Markus Ar. 45, Maryer Eduard Ar. 111, Maryer David Ar. 83.

e) In Eschen: Marger Josef Nr. 138, Batliner Martin Josef, Lehrer, Kisch Martin Nr. 75, Gstöhl Johann Nr. 54, Batliner Eduard Nr. 118½, Schädler Gebhard Nr. 84, Meier Anton Nr. 80, Schaffhauser Rochus Nr. 66, Haßler Josef Nr. 76, Hoop Franz Nr. 104, Hoop Ferdinand Nr. 95, Gerner Johann Nr. 92, Batliner Jakob Nr. 57, Fehr Franz Jos. Nr. 142, Wanger Dominikus Nr. 116, Marger Emilian Nr. 117, Nitter Johann Nr. 123, Hoop Johann Abam Nr. 70, Näscher Martin Nr. 93, Marger Wilhelm Nr. 126.

Die am 2. August in Baduz statigehabte Wahl der Abgeord net en für das Oberland brachte folgendes Resultat: Im 1. Wahlgange wurden gewählt: Friedrich Walser, Vorsteher in Schaan mit 103, Kaver Bargeze, Adlerwirt in Triesen mir 100, Franz Schlegel, Gastwirt in Vaduz mit 95, Dr. A. Schädler in Vaduz mit 93, Krz. Jos. Beck, Vorsteher in Triesenberg mit 87, Emil Wolfinger, Postmeister in Valzers mit 70 und Dr. A. Brunhart in Schaan mit 66 Stimmen; als Ersatmänner wurden im 2. Wahlgange gewählt Josef Gasner, Gemeindekassier in Triesenberg mit 72 und im 3. Wahlgange Albert Wolfinger, Gemeindekassier in Balzers mit 74, und Vorsteher Luzius Gasner in Triesen mit 67 Stimmen.

### Henigkeiten aus allen fändern.

Desterreich. Feldfirch. Markt am letzten Dienstag. Besuch: gut. Erbäpfel per Kilo 10 bis 12 h, Butter per Kilo 2.80 bis 3.— K, Sanerkase per Kilo —.68 bis —.74 K, Magerskase per Kilo 88—96 h, Fisolen per Kilo 20 bis 24 h, Salat per Kopf 6 bis 10 h, Kraut per Kopf — h, Kraut per Kopf — K, 4 Stück Eier 36 bis 40 h.

Schweinemarkt. Auftrieb: schwach. Hansbel: lebhaft. 1 Baar Spanferkel 44—50 K, Treisber oder Frischlinge per Stück 48—70 K.

— Wien. Im heurigen Herhste werden Kaiser Wilhelm, König Friedrich August von Sachsen, Prinzregent Luitpold von Bahern und König Alsons von Spanien nach Wien kommen, um den Kaiser anläßlich seines achtzigsten Geburtzfestes zu beglückwünschen. Auch König Georg von England und König Albert der Belgier werden kommen, um sich dem Kaiser vorzustellen.

— Wien. Die fast schon legendäre Affäre Johann Orths lebt nun wieder auf. Erzherzog Josef Ferdinand, der älteste männliche Sprosse des tostanischen Zweiges der Herrscherfamilie, ist beim Overhofmarschallamt um die Todeserstlärung des Erzherzogs Johann Salvator eins

geschritten, der vor mehr als 20 Jahren auf Rang, Titel und Würden verzichtet hat, im Juli 1890 als Johann Orth auf dem Schiff "St. Margerete" eine Reise von Buenos-Aires nach Kap Horn angetreten hat und seither versichollen ist. Die Todeserklärung hätte wohl hauptsächlich den Zweck, daß endlich über das in Wien liegende Verwögen des Verschollenen nach den testamentarischen Verfügungen des Bestigers verfügt werden könnte.

Der gerichtliche Senat des Oberhofmarschallsamtes hat dem Antrag des Einschreitens willsfahrt, das Beweisverfahren zur Feststellung des Todes von Johann Orth eingeleitet und den Wiener Hofs und Gerichtsadvokaten Dr. von Teltscher zum Kurator des Verschollenen bestellt. Gleichzeitig wurde ein Edikt auf 6 Monate erslassen, innerhalb derer Nachrichten von Johann Orth an das Oberhofmarschallamt gebracht

werden können.
— Aut omobilverkehr. Hr. Arn. Loader von Kankweil beabsichtigt, zwischen Feldkirch und Kankweil nebst dem Vorderland bis Klaus einen ständigen Personenverkehr mittels Automobilverkehr zu unterhalten, zu welchem Zwecke bereits ein Automobil für 10 Personen eingetroffen ist. Die Eröffnung des Betriebes wird erfolgen,

sobald die hiezu erforderliche Konzession von der k. k. Statthalterei eingelangt sein wird. Durch diese Einführung werden die Gemeinden Sulz, Röthis, Weiler und Klaus samt den höher geslegenen Gemeinden Viktorsberg und Frazern, welche bisher ziemlich weit von der Bahntinie entfernt sind, ein bequemes Verkehrsmittel nach

Rantweil bezw. Feldfirch erhalten.

— Ein Vieheinkaufsstreik der Fleischshauer. Die Leitung der Zentralstelle für die steischverarbeitenden Gewerbe in Wien berief eine Situng des engern Komitees der Kronzländer Oesterreichs ein, um zur Fleischbonkottsbewegung Stellung zu nehmen. Zu dieser Sitzung hatten sich auch die Borsteher der Fleischshauergenossenschaften von Krems, Hauburg, Waidhofen an der Ydbs und Amstetten eingestunden. Der Vorsitzende, Genossenschaftsvorsteher Vieröckl, erstattete zunächst den Bericht über die bisherigen Aktionen der Zentralstelle und berichtete serner über seine Intervention beim Ninister des Aeußern und dem Handelsminister. Angesichts der Unmöglichseit, die Vieheinsuhr im Verordnungswege herbeizusühren, sei eine weitere

#### Die neue liechtenst. Gewerbeordnung. Bortrag

gehalten am 19. Juni 1910 in Babus

t. f. Gewerbe-Infpettor hubert Stipperger.

(Fortsetzung.)

Bwischen den Arbeitsstunden sind den Silfs= arbeitern angemessene Ruhepausen zu gewäh= ren, welche nicht weniger als 11/2 Stunden betragen dürfen und wovon tunlichst eine Stunde auf die Mittagszeit entfallen foll. Für Gewerbeunternehmungen, welche mehr als 10 Arbeiter beschäftigen ist die maximale Arbeits= zeit nach Abrechnung der Ruhepausen auf 11 Arbeitsstunden innerhalb 24 Stunden fest= gesett worden. Unter besonderen Berhältniffen fann die Arbeitszeit durch 60 Tage mährend eines Jahres mit Erlaubnis der Regierung über diese maximale Arbeitszeit hinaus ver= längert werden. Die fürstliche Regierung ist ermächtigt zum Schuße des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter besondere Vorschrif= ten zu erlassen, die Grenzen der Nachtruhe

und der Ruhepausen entsprechend den Bedürfnissen einzelner Gewerbekategorien besonders
zu regeln und auch hinsichtlich der Sonntagsarbeit eine allgemeine Regelung eintreten zu
lassen. Die bestehenden diesbezüglichen polizeilichen Vorschriften wurden einstweilen nicht
geändert und wird, falls sich die Notwendigkeit hiezu herausstellen sollte, die Sonntagsarbeit und die Sonntagsruhe durch ein besonderes Geset geregelt werden.

Ebenso wie dem Arbeitskontrakte ist auch dem Lohnwesen in dem neuen Gewerbegesetz eine besondere Ausmerksamkeit gewidmet worden und wurde bestimmt, daß die Lohnzahlungen längstens in einmonatlichen Terminen zu ersolgen haben. Die gesamte Lohnverrechnung, aus welcher alle vorkommenden Abzüge ersichtlich sein müssen, ist unter Zuhilssenahme von Lohnlisten oder von Lohnbücheln durchzusühren. Naturalleistungen können den Arbeitern zum Selbstkostenpreise bei der Lohnzahlung in Anrechnung gebracht werden. Die Verabsolgung von geistigen Getränken auf Rechnung des Lohnes ist jedoch untersagt, auch

dürsen die Arbeiter nicht gezwungen sein, ihre Bedarfsgegenstände aus bestimmten Verkaufs= stätten zu beziehen. Bei der Lohnzahlung kön= nen ferner die Beiträge für die Arbeiterver= sicherung, welche auf die abgelaufene Beitrags= periode entfallen in Anrechnung gebracht werden. Den besonderen Berhältnissen des Landes ist durch die Bestimmungen des § 53 Al. 1 und 2 G.=D. Rechnung getragen. Dieselben sollen den Vorgang bei Realisierung eines Schadens vereinfachen und dadurch die Ge= werbeinhaber, sowie auch die Behörden von Umständlichkeiten entlasten, ohne daß dem Arbeitnehmer das Recht auf den ungeschmä= lerten Bezug seines Lohnes benommen wird. Die Heranziehung des Arbeitslohnes zur Sischerstellung der Ansprüche dritter Personen ift nur ausnahmsweise statthaft.

Von den Bestimmungen über das Lehrlings= wesen ist als Neuerung zu erwähnen, daß der Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen werden muß. Die Lehrzeit darf in der Regel nicht weniger als zwei und nicht mehr als vier Fahre betragen. Der Lehrling ist zum Be-